

II-919 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates der 18. Gesetzgebungsperiode

Nr. 552 U

1991-02-27

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Partik-Pablé  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend die Überprüfung der Überstundengebarung in der  
Sicherheitsdirektion für Oberösterreich

Den unterfertigten Abgeordneten sind Informationen zugekommen, wonach am 27. September des Vorjahres in der Sicherheitsdirektion für Oberösterreich eine Überprüfung der Überstundenanordnung durchgeführt worden sei. Im Rahmen dieser Überprüfung hätten Beamte der Gruppe A des Bundesministeriums für Inneres festgestellt, daß die von Rev. M. St. geleisteten Überstunden im Hinblick auf den tatsächlichen Arbeitsanfall nicht zu rechtfertigen waren. So habe die Revidentin im Überprüfungszeitraum insgesamt Überstunden im Wert von mehr als 100.000,-- Schilling zur Verrechnung weitergeleitet. Nach den vorliegenden Angaben sei zudem nachweislich bekannt, daß Frau M. St. viele der angeordneten und zur Verrechnung gebrachten Überstunden in Gesellschaft ihres Anordnungsbefugten, dem Leiter der Sicherheitsdirektion für Oberösterreich, verbracht habe.

Da das Innenministerium im Hinblick auf den geschilderten Sachverhalt offenbar noch keine entsprechenden Veranlassungen getroffen hat, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wurde anlässlich einer Überprüfung der Sicherheitsdirektion für Oberösterreich seitens Ihres Ressorts festgestellt, daß Rev. M. St. Überstunden verrechnet hat, die nicht zu rechtfertigen sind?

- 2) Wenn ja: a) Wieviele Überstunden wurden in welcher Gesamthöhe zu Unrecht verrechnet?
- b) Welche konkrete Konsequenzen werden seitens Ihres Ressorts in diesem Zusammenhang veranlaßt?
- 3) Entspricht es den Tatsachen, daß Hofrat Dr. Jedinger eine Vielzahl der zu Unrecht verrechneten angeordnet hat, um in Gesellschaft der Revidentin Restaurants bzw. einzelne öffentliche Veranstaltungen aufzusuchen und, wenn ja, welche konkreten Konsequenzen weden in diesem Zusammenhang angeordnet?